



Bitte senden Sie diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben an die BvAP-Geschäftsstelle!

Bundesverband für AquaPädagogik e.V.  
Geschäftsstelle  
c/o Schwimmschule Delphin  
Beckedorfer Bogen 9a

21218 Seevetal

**BvAP-Geschäftsstelle**  
c/o Schwimmschule Delphin  
Beckedorfer Bogen 9a  
21218 Seevetal

**Telefon** 01 76 / 611 340 74  
**Fax** 041 05 / 869 34 71  
**Internet** [www.bvap.de](http://www.bvap.de)  
**Mail** [aquapaed@bvap.de](mailto:aquapaed@bvap.de)

Präsident Uwe Legahn  
Vereinsregister VR16543  
Amtsgericht Hamburg  
St.-Nr. 1744800982

VR Bank Nürnberg e.G.  
IBAN DE68760606180001966774  
BIC GENODEF1N02

## BvAP-Prüfer-Ehrenerklärung

Nach Unterzeichnung dieser Erklärung erhalten BvAP-Mitglieder mit dem Abschlusszertifikat "Aquapädagogische-Kinderanfangsschwimmen" gleichzeitig die **personenbezogene BvAP-Prüfberechtigung (PB)** sowohl für die BvAP-internen Abzeichen als auch für die offiziellen deutschen Schwimmabzeichen (Seepferdchen, Jugendschwimmabzeichen Bronze, Silber, Gold).

Weil der BvAP voller Überzeugung den Begriff der Pädagogik in seinem Namen führt, fordert er auch im Bereich der Schwimmprüfungen eine pädagogisch sinnvolle Vorgehensweise seiner prüfberechtigten Mitglieder.

**BvAP-Prüfberechtigte verpflichten sich insbesondere dazu,**

- **die ersten Schwimmprüfungen unangekündigt und von den Kindern weitgehend unbemerkt vorzunehmen!** Damit sollen unnötige Ängste und Blockaden vermieden werden, weil sonst vorab zuhause evtl. zu viel "Druck" aufgebaut wird.
- **die Schwimmschüler erst offiziell zu prüfen, wenn die zu prüfenden Fähigkeiten bereits zuvor mehrfach sicher bewältigt wurden!** Das heißt, es sollen keine einmaligen "Zufallsergebnisse" bestätigt werden.
- **die Schwimmschüler erst offiziell zu prüfen, wenn der Prüfer nach pädagogischem Ermessen sicher sein kann, dass die geprüften Fähigkeiten auch in größeren, unbekanntem Bädern beherrscht werden!**
- **dass, falls die baulichen Voraussetzungen keine richtliniengerechte Prüfung erlauben, sportpädagogisch sinnvolle Alternativprüfungen vorgenommen werden! Die sollen jedoch eher schwerer als leichter zu erfüllen sein.** (Dazu zwei Beispiele: Bei der Seepferdchenprüfung im kurzen Becken mit "weiten" Wendekurven "Hin- und herschwimmen" ohne den Rand zu berühren, dabei die geforderte Strecke deutlich und angemessen überschreiten, z.B. 3 x 10 m oder 4 x 8 m. Für das Tauchen zum Bronzeabzeichen ist aus ca. 1,30 m Tiefe gleichzeitig mit beiden Händen je ein zuvor farblich festgelegter Ring aus einer größeren Farbauswahl vom Boden aufzunehmen. Die geringe Wassertiefe ist durch die beidhändige Aktion ausgeglichen und zusätzlich erfolgt der Nachweis der sicheren Orientierungsfähigkeit unter Wasser.)

Grundsätzlich ist die Prüfberechtigung nicht übertragbar. Wenn in Ausnahmefällen eine Übertragung unvermeidbar und pädagogisch zu begründen ist, bleibt der offizielle BvAP-Prüfberechtigte in der Verantwortung.

Ort, Datum

Name des Prüfberechtigten

Unterschrift